

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1951.

Sitzung vom 1. November 1951.

2945. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 6. September 1951 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 30. Oktober 1950 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bäumlistrasse zwischen der Römer- und der Rychenbergstrasse in Oberwinterthur. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 88 vom 3. November 1950 veröffentlichten Beschluss ging laut dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 6. September 1951 ein Rekurs von J. Ziltener, Winterthur, ein, der durch Entscheidung des Bezirksrates Winterthur vom 27. Januar 1951 abgewiesen wurde.

B. Im Hinblick auf den Ausbau der Bäumlistrasse, welche die Römerstrasse mit der in den letzten Jahren neu erstellten Rychenbergstrasse in Oberwinterthur verbindet, erfolgte die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien. Nach dem Strassenausbauprojekt erhält die teilweise zu verlegende Fahrbahn eine Breite von 5,5 m; ferner ist auf der Südwestseite ein 2,5 m breites Trottoir vorgesehen. Bei einem Baulinienabstand von 18 m verbleiben somit Vorgärten von je 5 m Breite. Für den etwa 35 m langen Verbindungsweg zwischen der Bäumli- und der Lindbergstrasse wurde ein Baulinienabstand von 13,5 m festgesetzt. In weitgehender Anpassung an die bestehenden Terrainverhältnisse weist die Niveaulinie der Bäumlistrasse von der Römerstrasse Richtung Rychenbergstrasse eine Steigung von 3,8% bis 5% auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 30. Oktober 1950 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bäumlistrasse zwischen der Römer- und der Rychenbergstrasse sowie am Verbindungsweg zwischen der Bäumli- und der Lindbergstrasse in Oberwinterthur wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

*Kubel
9. 11. 51*

Zürich, den 1. November 1951.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber;

J. Ziltener



*1/7 & mit Plänen an Bauamt
7. 11. 51 L. Z.*